

6. Unser Qualifizierungskonzept

6.1 Vorbemerkung

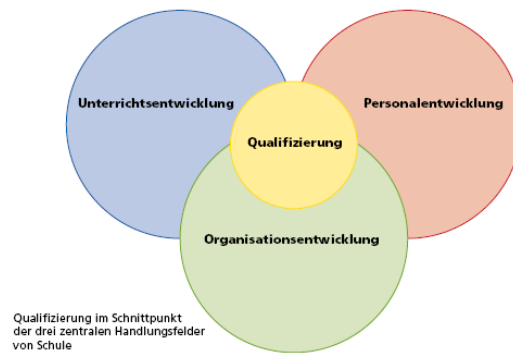
Die konzeptionellen Vorstellungen des Albert-Einstein-Gymnasiums zur Fortbildungs- und Qualifizierungsplanung sind - wie jedes schulische Entwicklungskonzept - „work in progress“. Wir verstehen unter einem Qualifizierungskonzept nicht ein isoliertes Vorhaben zur Personalentwicklung und Professionalisierung, sondern einen integrativen Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung in allen drei Kernbereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Im Einzelnen ergeben sich Notwendigkeiten der Personalentwicklung aus den folgenden Anforderungen:

- politische oder administrative Vorgaben
- begrenztes Budget für Qualifizierungsvorhaben im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule
- mittel- und langfristig bestehende Notwendigkeiten der Unterrichtserteilung in den Klassen, den Fachgruppen, der gesamten Schule
- im Schulprogramm aufgestellte Schwerpunktsetzungen und besondere Aspekte der Profilbildung der Schule
- Interessenlage von Kolleginnen und Kollegen, Selbsteinschätzung der Bedarfslage

Mit der Einführung der Eigenverantwortung sind die Schulen aufgefordert, aus den Ergebnissen der externen Evaluation durch die Schulinspektion und der Selbstevaluation sowie den Ergebnissen von Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen Konsequenzen zu ziehen. Sie sollen Entwicklungsziele klären und Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität auf den Weg bringen.

Ein wesentlicher Baustein auf diesem Weg ist die Entwicklung eines schulischen Qualifizierungskonzepts. Es legt fest, mit welchen Verfahrensschritten die Schule zu den Qualifizierungsmaßnahmen gelangt. Das Qualifizierungskonzept mündet in einen Qualifizierungsplan, der für einen überschaubaren Zeitraum alle Maßnahmen umfasst, die sich aus den Zielsetzungen der Schule in drei zentralen Handlungsfeldern ableiten lassen. Das schulische Qualifizierungskonzept bildet die Nahtstelle zwischen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung der

Schule.



Das schulische Qualifizierungskonzept leitet sich zum einen aus den Entwicklungsvorhaben ab, die im Schulprogramm dokumentiert sind, und zum anderen aus dem Bedarf, der sich aufgrund der Verantwortung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin für die Personalentwicklung des Kollegiums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des professionellen Handelns aller Beteiligten.

Das schulische Qualifizierungskonzept trägt dazu bei, dass Qualifizierungen systematisch und gezielt wahrgenommen werden, Transparenz entsteht bezüglich der Teilnahme an Qualifizierungen und durch Teilnahme gewonnene Erfahrungen und Kompetenzen in die Qualitätsentwicklung der Schule einfließen und genutzt werden.

Dies ist darüber hinaus deshalb von Bedeutung, weil Qualifizierungen zukünftig generell kostenpflichtig sind.

Das Qualifizierungskonzept beschreibt den Weg zum Qualifizierungsplan und

- nimmt Bezug auf die schulischen Entwicklungsziele,
- dokumentiert die notwendigen und vorhandenen Kompetenzen, die zur Erreichung der schulischen Entwicklungsziele benötigt werden,
- enthält den Qualifizierungsplan mit der Festlegung konkreter Maßnahmen,
- beschreibt die Entwicklung und Umsetzung von Transferstrategien,
- legt Evaluationsstrategien fest und
- informiert über wichtige Absprachen zur Qualifizierung.

6.2 Leitziele

Den Grundsätzen für die Mitarbeiterqualifizierung liegen folgende Leitziele zugrunde:

- kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des organisatorischen Rahmens der Schule und der pädagogischen Professionalität der in ihr handelnden Personen;
- Aktualisierung fachlicher Kompetenzen und Erweiterung des didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires;

- insbesondere Erwerb und Optimierung von Kompetenzen, die notwendig sind, um auf gesellschaftliche, schulstrukturelle und schulrechtliche Veränderungen zu reagieren;
- Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen systematischer Qualitätsentwicklung von Schule verlangten Anforderungen zu erfüllen;
- Voranbringen der Schulqualitätsentwicklung durch von der Schulgemeinschaft selbstgewählte Entwicklungsprojekte und -schwerpunkte. Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Schulentwicklungsprojekte durchzuführen und auszuwerten.

6.3 Bestandsaufnahme

Fortbildungen sind seit einigen Jahren für die Schulen kostenpflichtig und werden aus dem Budget der Eigenverantwortlichen Schule bezahlt. Da dieses Budget auch die Erstattungen von Auslagen für die Schulfahrten einschließt, ist bei einem Gesamtbudget von etwa 10.000 Euro die sinnvolle Gestaltung von Qualifizierungen eingeschränkt.

Gemäß der durch die Schule gesetzten Entwicklungsschwerpunkte und der beschlossenen Projekte haben Qualifizierungsmaßnahmen in den letzten Jahren jeweils hierzu Bezug gehabt (s.u.).

Jahr	Qualifizierungsmaßnahme
2011	Brückenschlag e.V. : No Blame Approach Kl. 7
2011	Teilnahme- und Fahrtkosten im Rahmen des Projektes zur Entwicklung von Unterrichtsqualität
2012	Brückenschlag e.V. : No Blame Approach Kl. 7
2012	Geschlechterspezifisches Arbeiten
2012	Smiley e.V.: Internetgefahren
2012	Teilnahme- und Fahrtkosten im Rahmen des Projektes zur Entwicklung von Unterrichtsqualität
2013	Brückenschlag e.V. : No Blame Approach Kl. 7
2013	Projekt „ISLI“ 2013

Darüber hinaus haben viele Kolleginnen und Kollegen an fachbezogenen Qualifizierungen speziell im Bereich der Implementierung der Kerncurricula teilgenommen, aber auch ein weites Spektrum zu pädagogischer Basisarbeit (z.B. Umgang mit Unterrichtsstörungen), Schwerpunktthemen der individuellen Förderung (z.B. Jungenförderung), Weiterbildung zu unterrichtlichen Themen (z.B. Literatur im Englischunterricht) und dem für die weiterführenden Schulen neu zu erfassendem Gebiet der Inklusion abgedeckt.

6.4 Qualifizierungsplan

Welche Konsequenzen für die Qualifizierungsplanung am Albert-Einstein-Gymnasium ergeben sich aus den genannten Vorüberlegungen, den Leitzielen und der Bestandsaufnahme?

(1.) Die Fortbildungsaktivität des Kollegiums (eine Veranstaltung pro Schulhalbjahr) wird als zufriedenstellend eingeschätzt, sie könnte aber durch eine gezielte Steuerung von Qualifizierungsaktivitäten weiter gesteigert werden. Insbesondere ist hier zu denken an eine verstärkte Orientierung des Angebots an den - 2012 erstmals erhobenen - Interessen der Lehrerinnen und Lehrer und eine Intensivierung des Angebots im Bereich der SchiLF (bisher 17 %) und an Angebote, die leicht organisierbar den Bedarf an Unterstützungen bei Kernaufgaben betreffen.

(2.) Kolleginnen und Kollegen reagieren bereits schnell und ergebnisorientiert auf politische oder administrative Vorgaben sowie Notwendigkeiten der Unterrichtserteilung in den Klassen, den Fachgruppen oder der gesamten Schule. Auf Grund der Budgetierung im Bereich Qualifizierungsveranstaltungen im Rahmen der eigenverantwortlichen Schulen ist ein Qualifizierungskonzept notwendig geworden, welches den schulorganisatorischen, unterrichtlichen und kollegialen Fortbildungsbedarf sehr genau gegen einander abwägt und eine Schwerpunktsetzung ermöglicht. Dies hat zur Folge, dass Qualifizierungswünsche einer Priorisierung unterliegen.

(3.) Weiterhin zu steigern bleibt die Fortbildungsaktivität in den Bereichen Schulentwicklung, Schulprogrammarbeit und Qualitätsmanagement. Das ergibt sich aus den objektiven Notwendigkeiten (Steuergruppenarbeit, Projektarbeit) ebenso wie aus der Interessenlage des Kollegiums und den nicht zufrieden stellenden bisherigen Ergebnissen. Daher werden in diesem Bereich Qualifizierungsmaßnahmen prioritär behandelt werden müssen. Insbesondere passende Fortbildungsveranstaltungen zu den jeweils gewählten Arbeitsschwerpunkten im Schulprogramm spielen eine große Rolle. Für die kommenden zwei Jahre werden dies die Themen „Umgang mit Heterogenität“, mit einem möglichen Schwerpunkt auf sozialem Lernen in der Schule und „Medienkompetenz des Kollegiums“ sein.

(4.) Einen Fortbildungsschwerpunkt im Bereich Unterrichtsmethoden, Binnendifferenzierung und Individualisierung legt nicht nur die Interessenlage der Kolleginnen und Kollegen nahe, sondern dieser ergibt sich auch aus gesellschaftlichen und schulstrukturellen Veränderungen (Wegfall der Allokationsfunktion der Orientierungsstufe, verbreiteter sozialer Einzugsbereich des Gymnasiums, zunehmende Leistungsheterogenität als „Normalfall“ unterrichtlichen Handelns) und den

nicht zufrieden stellenden Ergebnissen in diesem Bereich der Schulinspektion. Da am AEG eine Arbeitsgruppe „Unterrichtsqualität“ (UQ-AG) seit Beginn 2012/13 besteht (siehe Kapitel 4.2) und diese unter anderem kollegiale Hospitationen angestoßen hat, aber auch an der Fortsetzung und Optimierung der Schüler-Basis-Trainings arbeitet, werden hier schulintern Impulse gesetzt, die durch Fortbildungen aus dem Bereich Inklusion und Methodikschulungen externer Angebote ergänzt werden sollten.

(5.) Auf Grund der vielfältigen Konflikte und Gewaltvorfälle, verbaler aber auch physischer Art, der Schüler unter einander, bezogen auf die Schuljahre 2011/12 sowie 2012/13, wird der Bedarf, soziales Lernen als neuen Schwerpunkt am AEG zu setzen, deutlich. Mit den Mitteln für eine Sozialpädagogin, bewilligt für 2013, ergibt sich die Möglichkeit ein schulweites Konzept hierzu zu erarbeiten und in den Schuljahren 2013/14 zu implementieren und auszuprobieren. Um eine tragfähige Konzeptionierung und effektives Umsetzen zu sichern, werden Fortbildungen zu diesem Themenkomplex ebenfalls prioritär behandelt.

(6.) Eine bewährte Form der Fortbildungsaktivität des Kollegiums, die im Zusammenhang mit den sozialen Prozessen an einer Schule steht, stellt die Teilnahme der Klassenlehrkräfte an den No-Blame-Approach-Schulungen dar, die auch im Schuljahr 2013/14 fortgesetzt werden. Circa 15 weitere Kollegen sollen auf Grund der guten Erfahrungen aus den Jahren 2011/12 und 2012/13 wiederum in diesem Ansatz zum Umgang und Beenden von Mobbingfällen geschult werden.

Da viele Qualifizierungen kostenpflichtig sind (vgl. 6.1.) und über den Schuletat der Klassenfahrten und Fortbildungen abgerechnet werden, macht es Sinn, Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf ihren Zusammenhang mit Arbeitsschwerpunkten und Schulzielen vor der Durchführung zu prüfen. Dazu ist es erforderlich, einen Qualifizierungsbeauftragten zu bestellen, der im Rahmen einer Konzeption Fortbildungen stärker als bisher koordiniert. Diese Funktion hat weiterhin Frau Baumgart-Vogel inne.

6.5 Transfer und Praxiserprobung

Die Einlösung der in Qualifizierungen gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Schulpraxis ist erfahrungsgemäß eine sehr schwierige Phase im Qualitätszyklus. Das liegt auch darin begründet, dass individuell erworbene Kompetenzen weiteren Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden, die einen entsprechenden Qualifizierungsschritt nicht selbst unternommen haben.

Die eingesetzten persönlichen und schulischen Ressourcen für Qualifizierungen (Zeit, Geld, Kraft usw.) erfahren durch den

Transferprozess eine besondere Wertschätzung durch die Schule. Um den Impuls aus Fortbildungen in die tägliche Arbeit überführen zu können, sind in der Regel gemeinschaftliche vernetzte Aktivitäten der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich. Hier kommt der Dienstbesprechung der Fachobleute eine besondere Funktion zu.

Damit der schwierige Transfer in das persönliche Handeln und in die schulische Praxis erfolgreich gestaltet werden kann, wird eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen verabredet wie

- verbindliche Nachbereitung der Qualifizierung nach festgelegten, noch zu bestimmenden Kriterien,
- Aufbau innerschulischer Kommunikationsstrategien für den Transfer,
- Bereitstellung von Spielräumen für Praxiserprobungen und Erfahrungsaustausch,
- Verabredung längerfristig angelegter Entwicklungsstrategien,
- Würdigung der Transferleistungen durch Leitungspersonen,
- Sicherung der materiellen Unterstützung (Finanzierungen, Materialbeschaffung, Zeitressourcen).

Im Einzelnen sind folgende Transfermöglichkeiten vorgesehen:

Marktplatz	Qualifizierungen werden gleichzeitig zu einem festzulegenden Termin angeboten. Das Team/die Fachkonferenz/das Kollegium hat die Möglichkeit, die Marktstände reihum zu besuchen.
Materialien	Materialien zu einer Qualifizierung können sowohl ins Schulnetz eingestellt, als auch dem Team übergeben oder im Lehrerzimmer ausgelegt werden.
Bericht	Der Bericht über eine besuchte Qualifizierung soll der Fachkonferenz, Projektgruppe oder auch dem gesamten Kollegium mündlich abgegeben werden.
Protokoll	Das Einstellen eines Evaluationsprotokolls ins Schulnetz ist Grundlage des Transfers.
SCHILF	Kolleginnen oder Kollegen führen ganztägig oder nachmittags Fortbildung außerhalb der Unterrichtszeit durch.

6.6 Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation von Qualifizierungen wird über die Qualifizierungsbeauftragte (zukünftig: Frau Baumgart-Vogel) entwickelt. Vorgesehen ist eine quantitative und qualitative Erfassung vor dem Hintergrund schulischer Entwicklungsziele.

Die Evaluation von Qualifikationsmaßnahmen soll künftig über skalierte Fragebögen erfolgen, wie sie von der Regionalen Lehrerfortbildung eingesetzt werden. Allerdings haben die Erfahrungen der Vergangenheit an unserer Schule gezeigt, dass das allein nicht ausreicht. Auch eine Rückmeldung zu einer Maßnahme, die diese als besonders weiterführend und inspirierend bewertet, bedeutet nicht notwendig, dass diese auch im Schulalltag ankommt und nicht „versandet“. Auch eine Kontrollerhebung

nach einigen Monaten kann nur Selbsteinschätzungen spiegeln, wenn sie als Kollegenbefragung durchgeführt wird.

Deshalb sind Evaluationsverfahren zu favorisieren, die die tatsächliche Umsetzung selbst gesetzter Ziele überprüfen (Beispiel: Kollegiale Hospitationen mit strukturierten Beobachtungsbögen im Anschluss an eine Maßnahme, die Unterrichtsmethoden und -verfahren betrifft).

Eine regelmäßige Fortschreibung und Pflege des Konzeptes, die die Überprüfung des Konzeptes selbst mit einschließt, muss zukünftig zwangsläufig erfolgen.